

An die
Erziehungsberechtigten des Kindes
>>Vorname, Name<<
>>Straße, Hausnummer<<
50226 Frechen

Fachdienst 4: Bildung, Freizeit und Kultur

Abteilung: Schule

Auskunft erteilt: siehe Anlage
Informationsmöglichkeiten
Grundschulen Frechen

Frechen, August 2026

Anmeldung der zum Schuljahr 2027/28 schulpflichtig werdenden Kinder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wenn Ihr Kind zwischen dem **1. Oktober 2020 und 30. September 2021** geboren wurde, müssen Sie Ihr Kind für das kommende Jahr an einer **Grundschule anmelden**.

Was ist zu tun?

1. Anmeldetermin vereinbaren:

Rufen Sie in der Zeit von **07. September 2026 bis einschließlich 17. September 2026 im Sekretariat** in der von Ihnen gewünschten Grundschule an, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Ausnahme Burgschule: persönliche Terminvergabe bei Abgabe der Anmeldeunterlagen im Sekretariat der Burgschule.

Die Anmeldetermine liegen im Zeitraum vom 21. September 2026 bis einschließlich 15. Oktober 2026.

2. Füllen Sie den Anmeldeschein schon vorher aus.

Beachten Sie, dass Sie oben auf der Anmeldung die Schule notieren, an der Sie anmelden und bei der es sich um Ihre Wunschschule handelt. Unten haben Sie die Möglichkeit einen Alternativwunsch einzutragen, der Berücksichtigung finden kann, falls die Aufnahmekapazität der gewünschten Grundschule überschritten wird. Sie dürfen Ihr Kind nur an einer Grundschule anmelden.

3. Was müssen Sie zum Termin mitbringen?

- Ihr Kind
- die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch
- den ausgefüllten Anmeldevordruck (siehe Anlage)
- Passfoto des Kindes
- bei katholischen Schulen: Taufbescheinigung
- bei Bedarf den ausgefüllten Anmeldebogen für die OGS (Offene Ganztagschule)

Was ist noch wichtig?

4. Termin schulärztliche Untersuchung: Wird Ihnen bei der Anmeldung in der Schule mitgeteilt.

5. Sie können an dem Termin nicht: Rufen Sie in der Schule an, um einen neuen Termin zu vereinbaren.

Gebäude:
Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen
Clangebäude, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2.Etage
Telefon: 02234/501-0, Telefax: 02234/501-1219
Internet-Adresse: www.stadt-frechen.de

Kontoverbindungen der Stadtkasse Frechen:

Kreissparkasse Köln IBAN: DE89 3705 0299 0151 0000 69 BIC: COKSDE33
Gläubiger-ID: DE96ZZZ00000073319

Zentraler Omnibusbahnhof: Buslinien 145, 710, 731, 783, 960, 964, 965, 976, 977, 980
Straßenbahnlinie 7: Haltestelle Rathaus
Parkmöglichkeiten: Johann-Schmitz-Platz, City-Parkhaus Josefstraße und Parkplatz Matthiasstraße

Öffnungszeiten	Rathaus allgemein	Bürgeramt
Montag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr	07.30 - 12.30 u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr	07.30 - 12.30 Uhr

**Persönliche Vorsprachen nach
vorheriger Terminvereinbarung**

Wichtige Hinweise:

Ihr Kind muss **grundsätzlich an der nächstgelegenen Grundschule**, im Rahmen der Kapazitäten und der festgelegten Aufnahmekriterien, aufgenommen werden.

Besonderer Hinweis:

Zum Schuljahr 2025/26 hat die Stadt Frechen eine zusätzliche Grundschule mit dem Namen „Steinzeugschule“ gegründet.

Für die **GGG Ringschule und die GGS Steinzeugschule** wurden durch Rechtsverordnung (RVO) **Schuleinzugsbereiche** gebildet. Das Schuleinzugsgebiet der Steinzeugschule orientiert sich am künftigen endgültigen Schulstandort. Die Schule hat zunächst interimistisch ihren Schulbetrieb im Gebäude der ehemaligen Förderschule, Burgstraße 42, aufgenommen. Diese RVO mit der Auflistung der dem jeweiligen Einzugsbereich zugeordneten Straßen wurde im Amtsblatt der Stadt Frechen veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Frechen zu finden. Alternativ kann die RVO auch bei der Abteilung Schule, Hauptstr. 124-126, Eingang Dr.-Tusch-Straße, 2. Etage, Zi. 14, eingesehen werden.

Wenn Sie ihr Kind **nicht an der nahegelegenen Grundschule anmelden**, bzw. bei Zugehörigkeit zum Schuleinzugsbereich von Ring- oder Steinzeugschule dort nicht anmelden, **entfällt bei Ablehnung das Recht auf Aufnahme an der nächstgelegenen Schule**, bzw. der Schule Ihres Schuleinzugsbereiches. Falls dort keine Aufnahmekapazitäten mehr vorhanden sind, werden den abgelehnten Kindern freie Plätze im Wohnort angeboten.

Soweit die Aufnahmekapazität der Schule es zulässt, können darüber hinaus auch andere Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen. Entstehende Beförderungskosten müssen dann die Eltern selber bezahlen.

Für die beiden Konfessionsschulen Edith-Stein-Schule und Mauritiuschule gelten besondere Aufnahmekriterien im Hinblick auf die Konfession der aufzunehmenden Kinder. Bei Anmeldeüberhang erhalten zunächst die Kinder mit katholischer Konfession einen Schulplatz, sofern sie in Frechen wohnhaft sind.

Wenn ihr Kind die nächstgelegene Grundschule besucht und der Schulweg **weiter als 2 km ist**, bezahlt der Schulträger die Fahrtkosten (§ 5 Abs. 2 der Schülerfahrkostenverordnung).

Falls Ihr Kind in Frechen vorzeitig eingeschult wurde, brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wurde Ihr Kind außerhalb von Frechen eingeschult, senden Sie bitte eine Bescheinigung Ihrer Schule an die Adresse der Stadt Frechen oder per E-Mail.

Falls Sie noch Fragen zum Anmeldeverfahren oder zur nächstgelegenen Grundschule haben, dann melden Sie sich bitte bei der Schulverwaltung der Stadt Frechen schulverwaltung@stadt-frechen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Chriske

Anlagen

Übersicht der Schulen für die Anmeldung und Informationen

Allgemeine Hinweise

Anmeldebogen Schule

Antrag auf Aufnahme OGS

Informationsmöglichkeiten

Schule	Informationsmöglichkeit	Persönliche Vorstellung
GGS Burgschule Burgstr.42 Tel. 432560 www.burgschule-frechen.de	Tag der offenen Tür Freitag, 18. September 2026 10:00-11:30 Uhr	Terminvergabe persönlich im Sekretariat, nur nach Abgabe der Anmeldeunterlagen inkl. Geburtsurkunde, Passfoto, Masernnachweis und ggf. OGS-Antrag.
KGS Edith-Stein-Schule Kirchenkamp 7 – 9 Tel. 501-4150 www.edith-stein-schule-frechen.de	Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage	Nach vorheriger telefonischer Absprache
KGS Mauritiuschule Fürstenbergstr.118 Tel. 953470 www.mauritiusschule.de	Tag der offenen Tür inkl. Schulfest und Mauritiuslauf Samstag, 26. September 2026 im Zeitraum 9:00-13:30 Uhr Elterninformation von 9:00-10:00 Uhr in der Turnhalle	Nach vorheriger telefonischer Absprache
GGS Ringschule, Freiheitsring 3 Tel. 9557111 www.ringschule-frechen.de	Ausführliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage	Nach vorheriger telefonischer Absprache
GGS Lindenschule, Gisbertstraße 15 Tel. 501-4200 www.lindenschule-frechen.de	Infotag mit Schulfest Samstag, 19. September 2026 im Zeitraum 9:00-13:00 Uhr Elterninformation von 9:15-10:15 Uhr in der Turnhalle	Nach vorheriger telefonischer Absprache
GGS Grefrath Beethovenstraße 1 Tel. 38155 www.grundschule-grefrath.de	Tag der offenen Tür Freitag, 25. September 2026 8:30-10:30 Uhr	Nach vorheriger telefonischer Absprache
GGS Johannes-Schule Friedrich-Ebert-Str.63 Tel. 501-4100 www.johannesschule-koenigsdorf.de	Tag der offenen Tür Freitag, 09. Oktober 2026	Nach vorheriger telefonischer Absprache
GGS Steinzeugschule Im Klarenpesch 12-14 Tel. 501-4250 www.steinzeugschule-frechen.de E-Mail:sekretariat@steinzeugschule.de	Tag der offenen Tür Samstag, 26. September 2026 Ausführliche Informationen erhalten Sie auf dem beiliegenden Flyer	Nach vorheriger telefonischer Absprache Montag-Mittwoch im Zeitraum von 8:00-12:00 Uhr

Informationen zu den Schulen erhalten Sie auch auf den Internetseiten.

Allgemeine Hinweise zur Einschulung in die Grundschule

Aufnahme in die Schule

- Über die Aufnahme der Schülerin oder des Schülers in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter - unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens - innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens. Die Aufnahme an einer Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist, die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet oder das Kind –im Fall von Ring- und „Steinzeugschule“- nicht im Schuleinzugsbereich der Schule wohnt.

Nächstgelegene Schule:

- Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulform, bei Grundschulen auch der gewählten Schulart (Gemeinschaftsschule oder Bekenntnisschule), die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (z. B. Gründe der Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen.
- Schülerfahrkosten entstehen notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schülerin oder den Schüler der Primarstufe mehr als 2 km beträgt.
- Schulweg im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Schuleinzugsbereiche

- Gemäß § 84 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden.
- Ist für eine Schule ein Schuleinzugsbereich gebildet worden, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.
- Für Ring- und „Steinzeugschule“ wurden durch Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche gebildet.

Das Schulgesetz (SchulG NRW) charakterisiert die erwähnten Schularten wie folgt:

§ 26 Abs. 2 SchulG – Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

§ 26 Abs. 3 SchulG – Bekenntnisschulen

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundlagen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

In einer Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern (§ 123 Schulgesetz) aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule haben Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber den anderen Kindern.

Eltern im Sinne des § 123 Schulgesetz NRW:

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach dem Schulgesetz NRW nehmen wahr

- die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
- an Stelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen,
- die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner des allein sorgeberechtigten Elternteils im Rahmen des § 9 Lebenspartnerschaftsgesetz.

Datenerhebung:

Nach Maßgabe des § 120 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz dürfen Schulen personenbezogene Daten der Schülerinnen, Schüler und Eltern erheben, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Schülerinnen, Schüler und Eltern sind gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz zur Angabe der nach § 120 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Daten verpflichtet.

Anmeldebogen für die _____ (Name der Grundschule)	
(Anmeldeborgen bitte bei der Anmeldung <u>in der Wunschschule</u> vollständig <u>in Druckbuchstaben</u> ausgefüllt abgeben)	
Kind	weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Familienname:	
Vorname (Rufname unterstreichen):	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	seit wann in Deutschland:
Geschwisterfolge: ____ Kind von ____ Kindern	Konfession:

1. Erziehungsberechtigter	weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Familienname:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsland:
Straße:	Wohnort:
Telefon:	seit wann in Deutschland:
sorgeberechtigt: ja ☐ nein ☐	Staatsangehörigkeit:
E-Mail-Adresse:	Beruf:

2. Erziehungsberechtigter	weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Familienname:	Vorname:
Geburtsname:	Geburtsland:
Straße:	Wohnort:
Telefon:	seit wann in Deutschland:
sorgeberechtigt: ja ☐ nein ☐	Staatsangehörigkeit:
E-Mail-Adresse:	Beruf:

Welche Sprache sprechen Sie in der Familie:	
Während der Schulstunden ist im Bedarfsfall zu erreichen:	
Name:	Telefon:
Name:	Telefon:
Besonderheiten (z. B. Krankheiten/Allergien/besondere Info an die Schule):	
Welche(n) Kindergarten und Kindergartengruppe hat das Kind zuletzt besucht?	
Anschrift:	
Telefon:	Dauer des Kindergartenbesuches:
Alternativwunsch (Schulname) für den Fall einer Ablehnung:	
Hinweis: Wenn Eltern nicht wohnortnah anmelden, entfällt das Recht auf Aufnahme an der wohnortnahen Schule, falls dort keine Aufnahmekapazitäten mehr vorhanden sind. Den abgelehnten Kindern werden freie Plätze im Wohnort angeboten.	
Geschwisterkind auf der gewünschten Schule in Klasse:	
Betreuungswunsch:	ja ☐ (bitte OGS- Anmeldung ausfüllen) nein ☐
Datum der Anmeldung:	
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter:	
Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter:	

Eingangsstempel Schule	Termin nur bei Anmeldung 1. Schuljahr Abgabefrist: spätestens 31.01. im Schulsekretariat
------------------------	---

Antrag auf Aufnahme

für einen Betreuungsplatz an der OGS (außer Mauritiusschule)

Schulname: _____

Personalien des Kindes

Nachname:	Rufname:
Geb.-Datum:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Anschrift:	

Personalien der Eltern bzw. Pflegeeltern.

	1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Familienname		
Vorname		
Anschrift wenn nicht wie oben		
Telefon		
E-Mail		
berufstätig	ja ☐ nein ☐	ja ☐ nein ☐
Vollzeit	ja ☐ nein ☐	ja ☐ nein ☐
Teilzeit	ja ☐ nein ☐ wenn ja Anzahl der Wochenstunden:	ja ☐ nein ☐ wenn ja Anzahl der Wochenstunden:
Berufsbezeichnung		
arbeitssuchend	seit:	seit:

☐ gemeinsames Sorgerecht
 ☐ alleiniges Sorgerecht
 ☐ Mutter
 ☐ Vater

Geschwister des Kindes, die gleichzeitig eine OGS/KiTa in Frechen besuchen

Name / Vorname	Geb.-Datum	in Kindergarten / Hort/OGS

Stellungnahme der Schule/Eltern: liegt für die Aufnahme des Kindes ein Härtefall vor?

wenn ja,

Begründung: _____

Frechen, _____
Datum

Unterschrift beider **Erziehungsberechtigten**

Die Steinzeugschule in Frechen

Die Steinzeugschule ist eine neu gegründete Grundschule im Offenen Ganzttag mit einem Schuleinzugsgebiet im Osten der Kernstadt von Frechen.

Am 28.08.2025 haben wir mit zwei Klassen unsere erste Einschulung gefeiert. Im Schuljahr 2026/27 freuen wir uns darauf, drei neue erste Klassen willkommen zu heißen. Insgesamt werden dann 90 Schülerinnen und Schüler die Steinzeugschule besuchen.

In den Sommerferien sind wir in unseren Interimsstandort an der Straße Im Klarenpesch 12–14 umgezogen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden mit drei Schulbussen zum Unterricht gefahren und nachmittags wieder abgeholt.



Parallel wird der Bau eines neuen modernen Schulgebäudes in der östlichen Innenstadt vorangetrieben. Dazu wird eine Sporthalle gehören, die auch von Vereinen genutzt werden kann. Das neue Schulgebäude steht idealerweise im Schuljahr 2028/29 zur Verfügung. Es wird ansprechende und zukunftsorientierte

Lernbedingungen mit großzügig bemessenen Raumkapazitäten bieten. Hier können Sie sich einen Eindruck über das geplante Raumangebot des neuen Schulgebäudes verschaffen.



Unser Team

Das erfahrene Team der Steinzeugschule setzt sich zusammen aus fünf Klassenlehrerinnen, einer Schulleitung, einer Schulsekretärin, einer OGS-Leitung und fünf pädagogischen Mitarbeitenden. Das Ganztagsangebot wird durch den Verein „Schuloase Rheinland e.V.“ betreut und orientiert sich an den Bedarfen der Kinder. Mit der wachsenden Anzahl von Klassen wird auch das Kollegium im Vor- und Nachmittag größer.

Als Team der Steinzeugschule sehen wir es als eine große Chance, eine Schule aktiv und konzeptionell zu gestalten - mit einem klaren pädagogischen Profil, das die Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler ernst nimmt und die Zukunft im Blick hat. Gemeinsam mit einem engagierten Team, den Kindern und Ihnen, liebe Eltern, möchten wir diese Aufgabe angehen.

Für das Schuljahr 2026/27 hat sich unsere Schulgemeinschaft das Ziel gesetzt, das selbstregulierte und selbstorganisierte Lernen besonders zu fördern. Dabei lernen die Kinder, ihre Aufgaben zunehmend selbstständig zu planen, zu bearbeiten und ihre Ergebnisse zu überprüfen. So übernehmen sie Schritt für Schritt mehr Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess. Die Lehrkräfte begleiten sie dabei, geben Orientierung, unterstützen bei Bedarf und stellen sicher, dass alle Kinder die Lernziele des Lehrplans erreichen.

Diese Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme fördern wir auch über den Unterricht hinaus. In regelmäßigen Klassenratssitzungen und im Kinderparlament bringen die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen ein, übernehmen Verantwortung und gestalten das Schulleben aktiv mit.

Auch am Nachmittag haben die Kinder die Möglichkeit, eigene Interessen zu verfolgen. Sie wählen einen Themenraum, der ihren Interessen entspricht und gestalten ihren Nachmittag innerhalb dieses Angebots eigenverantwortlich. Ergänzt wird das Nachmittagsprogramm durch vielfältige Projekte, die von unseren pädagogischen Mitarbeitenden sowie von externen Kooperationspartnern angeboten werden.

Uns ist es besonders wichtig, dass wir eine Schulkultur schaffen, die von Offenheit, gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist.

Wir würden uns freuen, Sie am Tag der offenen Tür oder unserem Infoabend begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße

Das Team der Steinzeugschule

Tag der offenen Tür

Datum: Samstag, 26.09.2026

Ort: Im Klarenpesch 12-14

Uhrzeit: 9.00 bis 11.00 Uhr

Zielgruppe: interessierte Familien



Unser Infoabend:

Datum: Dienstag, 29.09.2026

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Steinzeugschule, Im Klarenpesch 12-14

Zielgruppe: interessierte Eltern

